

**Wirtschaftsplan 2018 der Spitalstiftung Konstanz mit den Teilbereichen  
Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen und  
Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Medizinisches Versorgungszentrum  
der Spitalstiftung Konstanz“**

Der Gemeinderat als Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 gemäß § 31 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg i.V.m. §§ 101, 97 und 96 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie § 14 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg analog die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne 2018 der Spitalstiftung Konstanz (Teilbereiche Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen) und des Eigenbetriebes „Medizinisches Versorgungszentrum der Spitalstiftung Konstanz“ gefasst. Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassungen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 25.01.2018 bestätigt.

Die Wirtschaftspläne 2018 liegen gemäß § 96 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 12.02.2018 bis einschließlich 20.02.2018 während der Dienststunden in der Stiftungsverwaltung im Haus der Spitalstiftung, Luisenstraße 9, Konstanz, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Spitalstiftung Konstanz

Der Vorsitzende des Stiftungsrates  
Uli Burchardt  
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 01.02.2018 auf der Homepage der Stadt Konstanz